

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Auf Grund der §§ 6 Abs. 1, 33 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 25. Oktober 2007 folgende 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 Abs. 1 wird folgendermaßen geändert:

Der Unterabsatz „*Die unter (i), (j) und (k) genannten Funktionsträger erhalten die monatliche Entschädigung nach Inkrafttreten des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Zieko ab 01.01.2004.*“ wird gestrichen.

An gleicher Stelle wird eingefügt:

Freiwillige Feuerwehr Wörpen (Ortsfeuerwehr):
(l) der Ortswehrleiter 51,00 EURO

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) tritt ab dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 25. Oktober 2007

Siegel

Berlin
Bürgermeisterin